
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22
Vorlage-Nr.: 1.5/488/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.06.2024	öffentlich	Entscheidung

**Errichtung einer temporären Baustraße zur Entlastung der Kreisstraßen K 34 und K 35 im Bereich Grafschaft-Esch;
Ergänzende Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Auftragserweiterung an die Firma Alsdorf GmbH & Co.KG, Neuwied, mit Kosten von 486.856,88 Euro zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Keine.

Es handelt sich vorliegend um eine Maßnahme im Rahmen des Wiederaufbaus, die gemäß der VV Wiederaufbau RLP 2021 gefördert wird.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2023 die Auftragsvergabe für die Errichtung einer temporären Baustraße zur Entlastung der Kreisstraßen K 34 und K 35 im Bereich Grafschaft-Esch und Holzweiler an die Firma Alsdorf GmbH & Co.KG, Neuwied, beschlossen. Die Auftragssumme betrug 922.621,15 Euro brutto.

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Wiederaufbaus. Die Bewilligung einer Zuwendung aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ in Höhe von insgesamt rd. 1,74 Mio. Euro liegt vor, so dass für den Landkreis keine Kosten anfallen.

Im Rahmen der Bauausführung zeigte sich, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zwingend zusätzliche Arbeiten erforderlich wurden, die zu entsprechenden Mehrkosten führen. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz hat der Landkreis aufgrund einer einstimmig getroffenen Eilentscheidung vom 19.02.2024 einer entsprechenden Auftragsenerweiterung an die Firma Alsdorf GmbH & Co.KG mit Kosten in Höhe von 498.257,38 Euro zugestimmt. Hierüber wurden die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses am 23.02.2024 informiert.

Vom LBM Cochem-Koblenz wurden wir jetzt darüber in Kenntnis gesetzt, dass es witterungsbedingt zu zeitlichen Verzögerungen und zum Erfordernis weiterer zusätzlicher Bauarbeiten gekommen ist, wodurch entsprechende Kostensteigerungen eingetreten sind.

Die zeitliche Verzögerung hat zu höheren Vorhaltekosten im Bereich der Baustelleneinrichtung und zu zusätzlichen Kosten für An- und Abfahrten der Baumaschinen geführt. Auch die Preisbindung für den Einbau des Mischgutes ist ausgelaufen, was weitere Mehrkosten verursacht.

Insbesondere musste jedoch bei der weiteren Bauausführung festgestellt werden, dass der Umfang der im Rahmen der Auftragsenerweiterung beschlossenen Arbeiten (u. a. Aufbringen einer zusätzlichen Tragschicht im Hocheinbau) aufgrund weiterer Schäden im Bestand ausgeweitet werden musste. In Teilbereichen der sog. „Bunkerstraße“ musste nach örtlicher Festlegung durch den LBM Cochem-Koblenz aufgrund des schadhafte Untergrundes der Bestand bis zum Erdplanum ausgebaut und wieder neu aufgebaut werden, wodurch entsprechende Mehrkosten angefallen sind. Durch diese Arbeiten kam es auch zu Mehrmassen und zusätzlichen Kosten beim Aufbau der Bankettbereiche.

Insgesamt sind nach Prüfung des LBM Cochem-Koblenz gegenüber den bislang erteilten Auftragsvergaben zusätzliche Kosten von 486.856,88 Euro entstanden, die von der Baufirma im Rahmen eines Nachtrages eingefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist sichergestellt.

Den zusätzlichen Aufwendungen stehen Mehrerträge in entsprechender Höhe aus der Förderung der Baumaßnahme im Sinne der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021 gegenüber.

Die Verwaltung hat bereits das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz über die Mehrkosten informiert.

Das Ministerium hat gegenüber der Verwaltung eine Erhöhung der Förderung über den bisher bewilligten Betrag von 1,743 Mio. Euro in Aussicht gestellt, soweit der LBM die Notwendigkeit der Auftragserweiterung aus fachtechnischer Sicht für erforderlich hält, was vorliegend gegeben ist.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor